

Ergänzende Technische Anschlussbedingungen (Niederspannungsnetz)

der Stadtwerke Brühl GmbH
(Netzbetreiber)

gültig ab 20. November 2014

Die vorliegenden *Ergänzenden Technischen Anschlussbedingungen* gelten zusammen mit den Technischen Anschlussbedingungen „TAB 2007 mit Aktualisierungen 2011“. Im Folgenden werden die Ergänzungen entsprechend der Gliederung der „TAB 2007 mit Aktualisierungen 2011“ aufgeführt.

1 Geltungsbereich

(5) Die „TAB 2007 mit Aktualisierungen 2011“ gelten im Netzgebiet der Stadtwerke Brühl GmbH ab 20. November 2014.

2 Anmeldungen elektrischer Anlagen und Geräte

(1) Die Anmeldung erfolgt mit Hilfe des Formblattes „Anmeldung zum Anschluss an das Niederspannungsnetz“. Dieses steht auf der Internetseite www.stadtwerke-bruehl.de zur Verfügung oder kann bei den Stadtwerke Brühl GmbH angefordert werden.

3 Inbetriebsetzung der elektrischen Anlage

(1) Die Inbetriebsetzung oder Wiederinbetriebsetzung erfolgt mit Hilfe des Formblattes „Veränderungsanzeige / Inbetriebsetzung (Strom)“. Dieses steht auf der Internetseite www.stadtwerke-bruehl.de zur Verfügung oder kann bei den Stadtwerken Brühl GmbH angefordert werden.

7 Ausführung der Zählerplätze

Seitens des Netzbetreibers wird folgende Ausführung der Zählerplätze erwartet:

Die Ausführung der Zählerplätze erfolgt mit der Drei-Punkt-Befestigung (3.HZ) nach DIN 43870.

Für das gefahrlose Montieren und Auswechseln von Zählern, ohne Unterbrechung der Versorgung, sind alle Zählerplätze mit Direktanschluss (ohne Messwandler) mit Zählersteckklammen (ZSK) 63 A Nennstrom auszurüsten. Die Stadtwerke Brühl GmbH setzen zurzeit als grundzuständiger Messstellenbetreiber **keine** eHZ-Zähler ein.

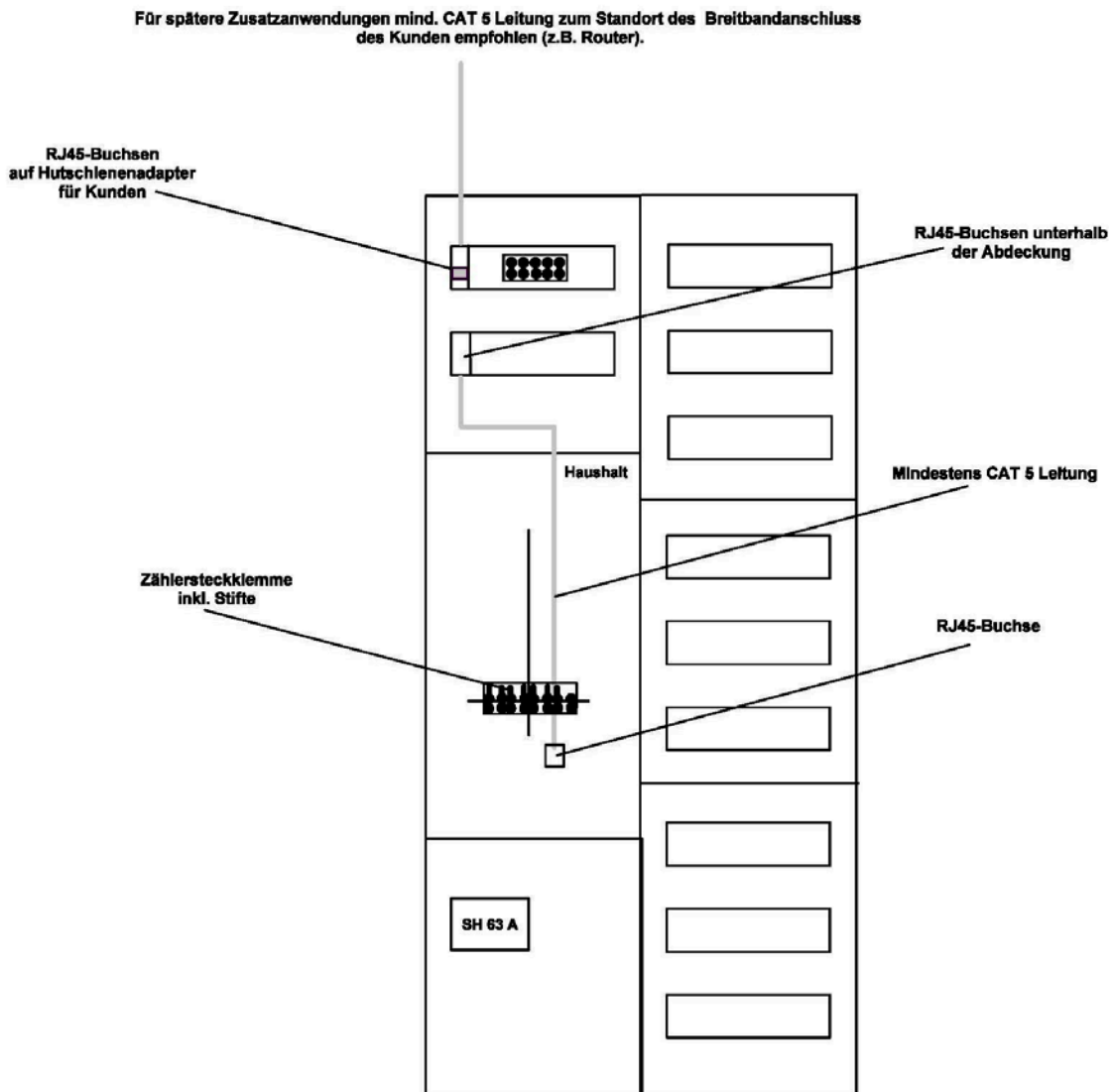
Der Elektroinstallateur hat die Zählersteckklamme, den passenden Satz Steckerstifte zu liefern sowie die ZSK auf dem Zählerplatz zu montieren und anzuschließen. Dabei ist zu beachten, dass die Hilfsmarkierung mittig auf die vertikale Zählertragschiene ausgerichtet ist

Im unteren Anschlussraum ist vor jedem Zähler eine selektive Leistungsschutzeinrichtung (z.B. SH-Schalter) vorzusehen. Diese muss laienbedienbar, sperr- und plombierbar sein. Weitere Anforderungen sind unter VDE-AR N 4101 Kapitel 4.5 definiert.

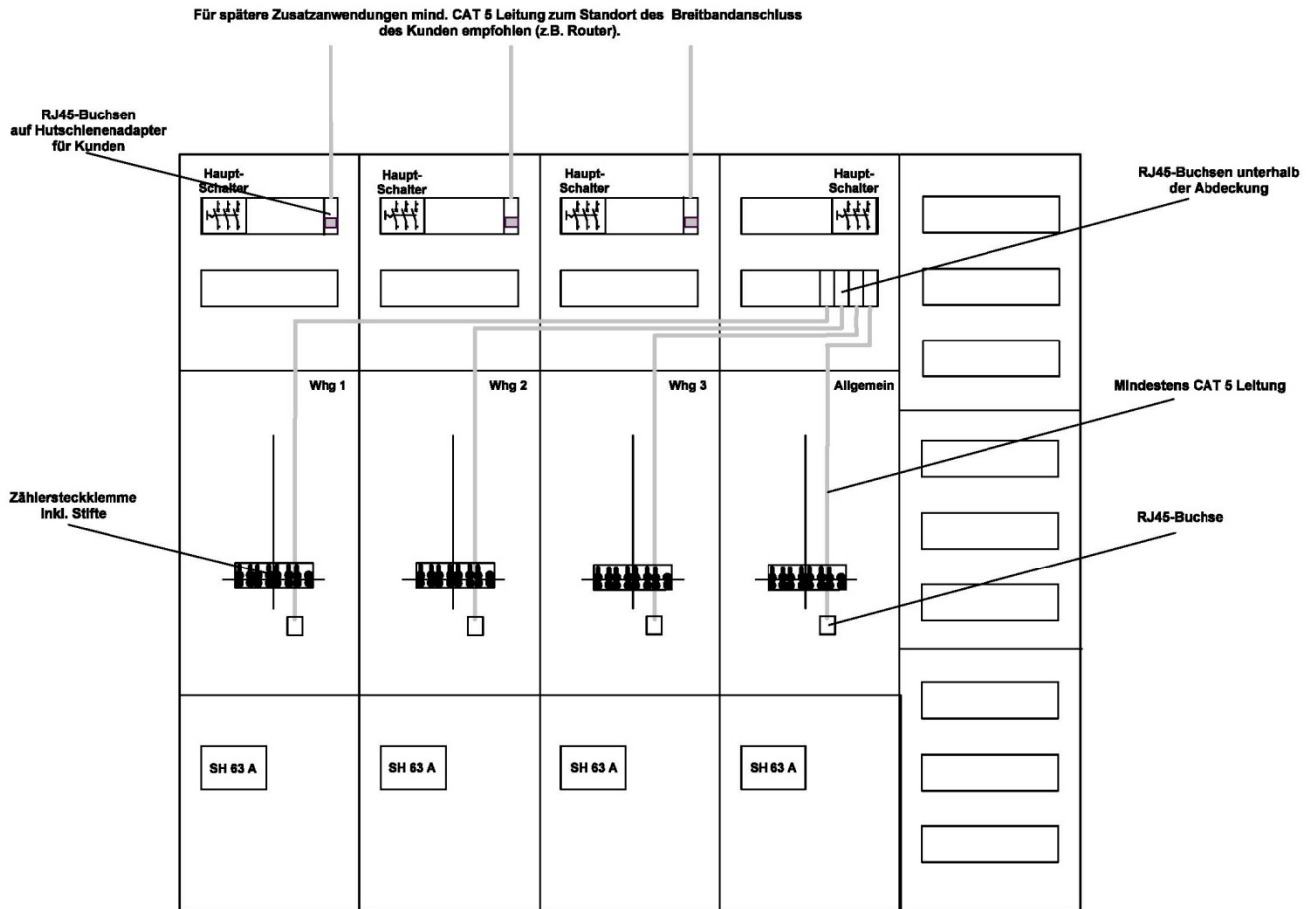
Im oberen Anschlussraum ist in **Mehrfamilienhäusern** nach jedem Zähler ein 3-poliger Hauptschalter vorzusehen. Dieser muss laienbedienbar, sperr- und plombierbar sein.

Eindeutige Angaben zur Zuordnung der Zählerfelder beschreiben die in der Regel unveränderlichen Kennzeichen (z.B. Wohnung 1. Obergeschoss links). Die Angabe von Namen und Gewerbebezeichnungen sind unzulässig.

Zählerschrank („Einfamilienhaus“):



Zählerschrank („Mehrfamilienhaus“):



Wandlerrmessung

Für Lieferstellen mit regelmäßig wiederkehrenden Betriebsstrom von Mehr als 63 A kommen die „Ergänzende Technische Anschlussbedingungen für Anschlussstellen mit Betriebsströmen über 63 A“ der Stadtwerke Brühl GmbH zur Anwendung. Diese stehen auf der Internetseite www.stadtwerke-bruehl.de zur Verfügung oder können bei den Stadtwerken Brühl GmbH angefordert werden.

9 Steuerung, Datenübermittlung und Kommunikation

Für die Kommunikation und Datenübermittlung innerhalb des Messsystems, sowie für spätere Zusatzanwendungen sind Zählerplätze mit einer Datenleitung (mindestens CAT 5) auszuführen.

Diese sind mit einer RJ45-Buchse an der Zählertragschiene (freie Leitungslänge 0,3 m) und im oberen Anschlussraum, **unterhalb** der Abdeckung, ebenfalls mit einer RJ45-Buchse auf der Hutschiene zu befestigen. Im Falle von Mehrkundenanlagen ist dies im oberen Anschlussraum des Allgemeinstromfeldes zu realisieren und entsprechend zu kennzeichnen.

Für spätere Zusatzanwendungen empfehlen die Stadtwerke Brühl GmbH derzeit eine Datenleitung (mind. CAT 5) mit RJ45-Buchse, vom oberen Anschlussraum des Zählerfeldes (auf Hutschiene und mit RJ45-Buchse) zum Standort (Wohnung) der Breitbandkommunikation (z.B. Router) jedes Anschlussnutzers.

Für Lieferstellen mit einem voraussichtlichen Jahresenergiebedarf > 100.000 kWh kommen die „Ergänzende Technische Anschlussbedingungen für Anschlussstellen mit Betriebsströmen über 63 A“ der Stadtwerke Brühl GmbH zur Anwendung. Diese stehen auf der Internetseite www.stadtwerke-bruehl.de zur Verfügung oder können bei den Stadtwerken Brühl GmbH angefordert werden.

10.2.4 Geräte zur Heizung oder Klimatisierung, einschließlich Wärmepumpen

Für die beschriebenen Geräte bzw. Anlagen kommen die „Ergänzende Technische Anschlussbedingungen für Speicherheizungen und Wärmepumpen“ der Stadtwerke Brühl GmbH zur Anwendung. Diese stehen auf der Internetseite www.stadtwerke-bruehl.de zur Verfügung oder können bei den Stadtwerken Brühl GmbH angefordert werden.

12 Auswahl von Schutzmaßnahmen

- (1) Die Stadtwerke Brühl GmbH betreiben ein TN-C Niederspannungsnetz.
- (4) Die Stadtwerke Brühl GmbH empfehlen den Einbau eines Überspannungsschutzes.